



Bundesnetzagentur

**Besondere Bewerbungsbedingungen**

**Öffentliche Ausschreibung**

**Vergabe:**                      **Unterstützungsleistungen Haustechnik Berlin**  
**Geschäftszeichen:**        **Z25-8-2026-0004**  
**Datum:**                        **30.03.2026**

## **Inhalt**

1. Rückfragen zu den Vergabeunterlagen .....	2
2. Angebotsabgabe .....	2
3. Angebotsbewertung .....	2
Eignungsprüfung / Eignungskriterien .....	2
Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots .....	3
4. Zuschlagserteilung .....	3
5. Hinweis Wettbewerbsregister .....	3
6. Vorschriften .....	3
7. Verschwiegenheit.....	3
8. Datenschutzhinweis.....	3

## 1. Rückfragen zu den Vergabeunterlagen

**Enthalten die Unterlagen der ausschreibenden Stelle nach Ihrer Auffassung Unklarheiten, so müssen Sie auf diese unverzüglich und in Textform hinweisen.**

Fragen zum Inhalt der Ausschreibung sowie zum Verfahren sind an die bezeichneten Ansprechpartner **nur in elektronischer Form über die Vergabeplattform des Bundes** zu richten. In Ausnahmefällen, insbesondere wenn die E-Vergabe-Plattform temporär nicht erreichbar ist, können Bieterfragen per E-Mail an [Z25.Postfach@BNetzA.de](mailto:Z25.Postfach@BNetzA.de) gerichtet werden. Die Antworten werden über die Vergabeplattform übermittelt.

## 2. Angebotsabgabe

Die Abgabe des Angebots erfolgt ausschließlich elektronisch über den Angebotsassistenten auf [www.evergabeonline.de](http://www.evergabeonline.de). Zur Unterzeichnung des Angebotsvordrucks muss sowohl der Bieter als auch der/die vollständige/n Name/n der handelnden Person/en eindeutig erkennbar sein. Der Angebotsvordruck muss sowohl den Bieter als auch der/die vollständige/n Name/n der handelnden Person/en eindeutig erkennen lassen. Enthält der Angebotsvordruck diese Angaben nicht, muss das Angebot zwingend von der Wertung ausgeschlossen werden. Die Unterzeichnung des Angebotsvordrucks mittels elektronischer Signatur ist möglich und zugelassen, in dieser Form jedoch nicht zwingend erforderlich. Als Unterzeichner muss/müssen die vollständige/n Name/n der handelnden Person/en zumindest in Textform angegeben sein.

Die den Bietern im Verlauf dieses Verfahrens erteilten weiteren Informationen sind ebenso wie die vorliegenden Vergabeunterlagen und diese Besonderen Bewerbungsbedingungen bei der Erstellung des Angebots zugrunde zu legen. Die Inhalte des Frage-Antwort-Katalogs, evtl. Antwortschreiben und sonstige Hinweise des Auftraggebers, die die Vergabeunterlagen ergänzen, präzisieren oder abändern, gehen dieser Unterlage vor.

An den vorgegebenen Texten in den Vergabeunterlagen dürfen keine Zusätze angebracht oder Änderungen vorgenommen werden. Soweit Sie Erläuterungen zur Beurteilung des Angebots für erforderlich halten, dürfen diese nicht auf den Vordrucken angebracht werden, sondern können allenfalls als gesonderte Anlage beigefügt werden. Sofern Sie Änderungen an Ihren eigenen Eintragungen vornehmen, müssen diese zweifelsfrei sein. Die Bundesnetzagentur behält sich die Nachforderung von fehlenden Unterlagen im Sinne des § 41 Unterschwellenvergabeverordnung (UVgO) vor.

Falls Sie ein Anschreiben einreichen, achten Sie bitte darauf, dass die darin (ggf. auch als Briefkopf) enthaltenen Informationen (z.B. Verweis auf AGBen o.ä.) den Bedingungen der Vergabeunterlagen nicht widersprechen.

Darüber hinaus wird auf die Ausführungen in den allgemeinen Bewerbungsbedingungen (siehe Anlage 02) verwiesen.

## 3. Angebotsbewertung

### Eignungsprüfung / Eignungskriterien

Die Eignungsprüfung erfolgt auf Grundlage der in der Anlage 04 bekannt gemachten Eignungskriterien und den vorzulegenden Eignungsnachweisen. Eignungsnachweise können im Einzelfall durch die

Vergabestelle nachgefordert werden. Sofern ein Eignungskriterium nicht erfüllt wird, führt dies zwingend zum Ausschluss des Angebots.

#### **Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots**

Bei der Ermittlung des wirtschaftlichsten zu 100 % nach dem Kriterium Preis.

### **4. Zuschlagserteilung**

Die Zuschlagserteilung erfolgt innerhalb der Bindefrist ausschließlich über die E-Vergabe-Plattform. Mit Zuschlagserteilung – innerhalb der Bindefrist - ist der Vertrag geschlossen.

Alle Vertragsbestandteile (zu diesen gehören auch die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen - VOL/B sowie die zusätzlichen Vertragsbedingungen der Bundesnetzagentur) und deren Rangfolge ergeben sich aus der Angebotsaufforderung / dem Auftragschreiben sowie den weiteren Anlagen. Die erforderliche Konkretisierung mit den Inhalten des Angebots erfolgt mit Zuschlagserteilung. Im Übrigen gilt deutsches Recht mit Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland. UN-Kaufrecht ist ausgeschlossen.

### **5. Hinweis Wettbewerbsregister**

Bei Aufträgen ab einer Höhe von 30.000 Euro netto fordert die BNetzA für den Bewerber oder die Bewerberin, der oder die den Zuschlag erhalten soll, vor der Zuschlagserteilung eine Auskunft aus dem Wettbewerbsregister nach § 6 Abs. 1 S. 1 WRegG an.

### **6. Vorschriften**

#### Anzuwendende Gesetze, Verordnungen, Verwaltungsanweisungen

- Bundeshaushaltsordnung (BHO)
- Unterschwellenvergabeordnung (UVgO)
- Verordnung über Preise, VOPR 30/53

Die vorgenannten Vorschriften gelten in der bei Versendung der Vergabeunterlagen aktuellen Fassung.

### **7. Verschwiegenheit**

Sie haben als Bieter - auch nach Beendigung der Antrags- und Angebotsphase - über die Ihnen bei Ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen dienstlichen Angelegenheiten der BNetzA Verschwiegenheit zu bewahren. Diese Regelung gilt auch über das Vergabeverfahren hinaus.

### **8. Datenschutzhinweis**

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten in der BNetzA können Sie der Datenschutzerklärung auf [www.bundesnetzagentur.de/Datenschutz](http://www.bundesnetzagentur.de/Datenschutz) entnehmen. Sollte Ihnen ein Abruf der Datenschutzerklärung nicht möglich sein, kann Ihnen diese auch in Textform übermittelt werden.